

Busch, Berthold

Article

Zehn Jahre Osterweiterung der Europäischen Union

IW-Trends - Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung

Provided in Cooperation with:

German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Busch, Berthold (2014) : Zehn Jahre Osterweiterung der Europäischen Union, IW-Trends - Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, ISSN 1864-810X, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln, Vol. 41, Iss. 1, pp. 99-116,
<https://doi.org/10.2373/1864-810X.14-01-05>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/157099>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zehn Jahre Osterweiterung der Europäischen Union

Berthold Busch, März 2014

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 2004 wurden zehn neue Mitgliedstaaten in den europäischen Binnenmarkt integriert. Der Warenaustausch intensivierte sich bereits vor dem Beitritt deutlich, da die meisten Zölle und nicht-tarifären Handelshemmnisse schon in den 1990er Jahren zwischen der EU und den Beitrittskandidaten abgebaut wurden. Die Direktinvestitionen aus den EU-15-Ländern in die zehn neuen Mitgliedstaaten stiegen nach dem Beitritt deutlich an. Nach der EU-Erweiterung nahm das Konvergenztempo des Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukts merklich zu. Dazu dürfte auch die wachsende Einbindung in die EU-Kohäsionspolitik beigetragen haben. Die Freizügigkeit für Personen wurde in einem überschaubaren Ausmaß genutzt.

Stichwörter: EU-Integration, EU-Erweiterung, Konvergenz, Kohäsionspolitik

JEL-Klassifikation: O24, O40, O52

Ökonomische Bestandsaufnahme

Am 1. Mai 2004 fand die bislang größte Erweiterung der Europäischen Union (EU) statt, wenn man die Anzahl der beitretenden Länder und ihre Bevölkerung als Maßgröße nimmt. Die EU wuchs bei ihrer fünften Erweiterung, der sogenannten Osterweiterung, um zehn Länder und rund 75 Millionen Menschen. Mit Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Tschechischen und Slowakischen Republik sowie Ungarn und Slowenien traten acht mittel- und osteuropäische Länder, die vormals größtenteils Mitglieder des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) gewesen waren, der EU bei. Gleichzeitig wurden die beiden Mittelmeerinseln Malta und Zypern aufgenommen. Bulgarien und Rumänien traten der EU am 1. Januar 2007 bei. Sie werden im Folgenden nicht berücksichtigt. Damit wurde das verwirklicht, was schon in der Präambel des EWG-Vertrags von 1957 postuliert war, in der die Völker Europas aufgefordert wurden, sich zur europäischen Integration zu bekennen. Sechs der 2004 beigetretenen Länder sind inzwischen noch einen Schritt weitergegangen und haben den Euro als Währung eingeführt.

Die Erweiterung der EU war mit großen Hoffnungen, aber auch mit Befürchtungen verbunden. Von der Vergrößerung des Binnenmarktes um 75 Millionen neue Konsumenten

wurden einerseits Wachstums- und Wohlstandseffekte erwartet. Andererseits befürchteten manche der alten Mitgliedstaaten der EU, dass es wegen der Wohlstandsunterschiede zu größeren Wanderungsbewegungen von Ost nach West kommen würde. Dies wurde in Anbetracht der mitunter hohen Arbeitslosigkeit in den bisherigen Mitgliedstaaten als problematisch angesehen. In der Tat zeigte ein Vergleich des Bruttoinlandsprodukts (BIP) je Kopf deutliche Unterschiede zwischen den alten und neuen Mitgliedstaaten. Im Jahr 2003 lag das durchschnittliche BIP je Einwohner in den Beitrittsländern, gemessen in Kaufkraftstandards, bei rund der Hälfte des Durchschnitts der EU-15.

Die Leitfrage der folgenden Bestandsaufnahme zehn Jahre nach dem Beitritt ist, ob die neuen Mitgliedstaaten (NMS) von der Erweiterung profitiert haben. Dazu wird zunächst die zunehmende Einbindung in die innereuropäische Arbeitsteilung über Handel, Direktinvestitionen und Migration betrachtet. Danach erfolgt ein Blick auf die zufließenden Finanzmittel im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik. Abschließend wird untersucht, ob der EU-Beitritt den Konvergenzprozess der NMS beschleunigt hat. Im Folgenden werden in der Regel zwei Gruppen gebildet: Zum einen wird die Gruppe der 15 früheren Mitgliedstaaten betrachtet, aus denen die EU zum Zeitpunkt des Beitritts bestand (EU-15). Zum anderen wird die Gruppe der 10 NMS analysiert. Teilweise ist es aus Gründen der Datenverfügbarkeit erforderlich, von diesen Abgrenzungen abzuweichen und weitere Teilgruppen zu bilden. Polen, Slowenien, Slowakische und Tschechische Republik sowie Ungarn werden als die 5 NMS bezeichnet.

Institutioneller Hintergrund

Voraussetzung für die Mitgliedschaft der mittel- und osteuropäischen Länder in der EU waren die im Jahr 1993 bei dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Kopenhagen beschlossenen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen:

- Die politischen Bedingungen sind eine institutionelle Stabilität als Garantie für eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten.
- Die wirtschaftlichen Bedingungen sind eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Ferner müssen die Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich zu den Zielen einer wirtschaftlichen und politischen Union bekennen (Europäischer Rat, 1993, 13). Dies bedeutet auch die Übernahme des

gemeinsamen Besitzstands (Acquis communautaire), also des Primärrechts und der sekundärrechtlichen Vorschriften.

Zur Vorbereitung auf den Beitritt setzte die EU auf eine Heranführungsstrategie (Bundesregierung, 2003, 67). Sie bestand aus drei Elementen:

1. Mithilfe von verschiedenen Abkommen, besonders durch den Abschluss von Europaabkommen in den 1990er Jahren mit den mittel- und osteuropäischen Ländern, wurden Zölle und mengenmäßige Handelsbeschränkungen für gewerbliche Erzeugnisse weitgehend beseitigt.
2. Beitrittspartnerschaften leisteten Hilfestellung bei der Übernahme des gemeinsamen Besitzstands.
3. Finanzielle Unterstützung gab es im Rahmen verschiedener Programme in den Bereichen Verwaltung und Justiz, Umwelt und Infrastruktur sowie der Landwirtschaft. Im Zeitraum 2000 bis 2003 flossen knapp 4,8 Milliarden Euro aus dem Brüsseler Budget in die zehn Beitrittsländer, darunter 1,8 Milliarden nach Polen, jeweils rund 680 Millionen Euro nach Ungarn und in die Tschechische Republik, rund 350 Millionen in die Slowakische Republik und rund 960 Millionen Euro in die drei baltischen Republiken.

EU als Anker beim Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft

Die wirtschaftlichen Kriterien für einen EU-Beitritt – eine marktwirtschaftliche Ordnung und die Fähigkeit, dem Wettbewerb im Binnenmarkt standzuhalten – können auch so interpretiert werden, dass ein Land, das beabsichtigt, der EU beizutreten, die Transformation von der alten Planwirtschaft zu einer Marktwirtschaft erfolgreich bewältigt haben muss. Dieser Transformationsprozess wird von der 1991 gegründeten Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) finanziell unterstützt und im jährlich erscheinenden Transition-Report empirisch begleitet (EBRD, 2013a, 112; EBRD, 2013b). Eine wichtige Kennziffer ist der sogenannte Transition-Indikator, mit dem in einem Wertebereich von 1 bis 4,3 für sechs Bereiche bewertet wird, inwieweit sich ein Land von einer Planwirtschaft (1) zu einer Marktwirtschaft (4,3) entwickelt hat. Zu den sechs Bereichen zählen die Privatisierung von kleinen und von großen Unternehmen, Unternehmensgovernance und Unternehmensumstrukturierung, die Preisliberalisierung, die Wettbewerbspolitik sowie die Liberalisierung des Außenhandels- und Wechselkurssystems.

Die acht mittel- und osteuropäischen Staaten, die 2004 beitraten, kamen im Jahr zuvor nach Einschätzung der EBRD auf einen durchschnittlichen Wert von 3,8 beim Transition-Indikator. Die Länder, denen keine Beitrittsperspektive in Aussicht gestellt wurde, erreichten dagegen nur einen Wert von 2,8. Hierzu zählen zum Beispiel die Ukraine, Weißruss-

land oder Moldawien. Dies kann als ein Hinweis darauf gewertet werden, dass die EU bei der Transformation der alten Planwirtschaften eine Ankerfunktion einnahm. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die meisten Staaten ohne Beitrittsperspektiven von einem niedrigeren Ausgangsniveau starteten.

Die Länder, die sich auf den Beitritt zur EU vorbereitet hatten, haben den gemeinsamen Besitzstand der EU übernommen. Hierzu zählen die prinzipiell marktwirtschaftlich ausgerichteten Regeln der Wirtschaftsgemeinschaft ebenso wie der übrige feststehende Rechtsbestand (Primär- und Sekundärrecht) der EU (Oppermann et al., 2009, 747 f.). Die Bereitschaft zu Reformen und zu Verbesserungen der Institutionen dürfte durch die Aussicht auf die Mitgliedschaft in der EU gestärkt worden sein (EBRD, 2013a, 5, 52).

Der Beitritt zur EU am 1. Mai 2004 bedeutete für die 10 NMS auch die Teilnahme am Gemeinsamen Markt, der sich durch den freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital definiert. Allerdings gab es Ausnahmen und Übergangsregelungen. Von besonderer Bedeutung war die gestaffelte Übergangsfrist von bis zu sieben Jahren im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit, die mit den acht mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern vereinbart wurde.

Binnenmarkt für Waren

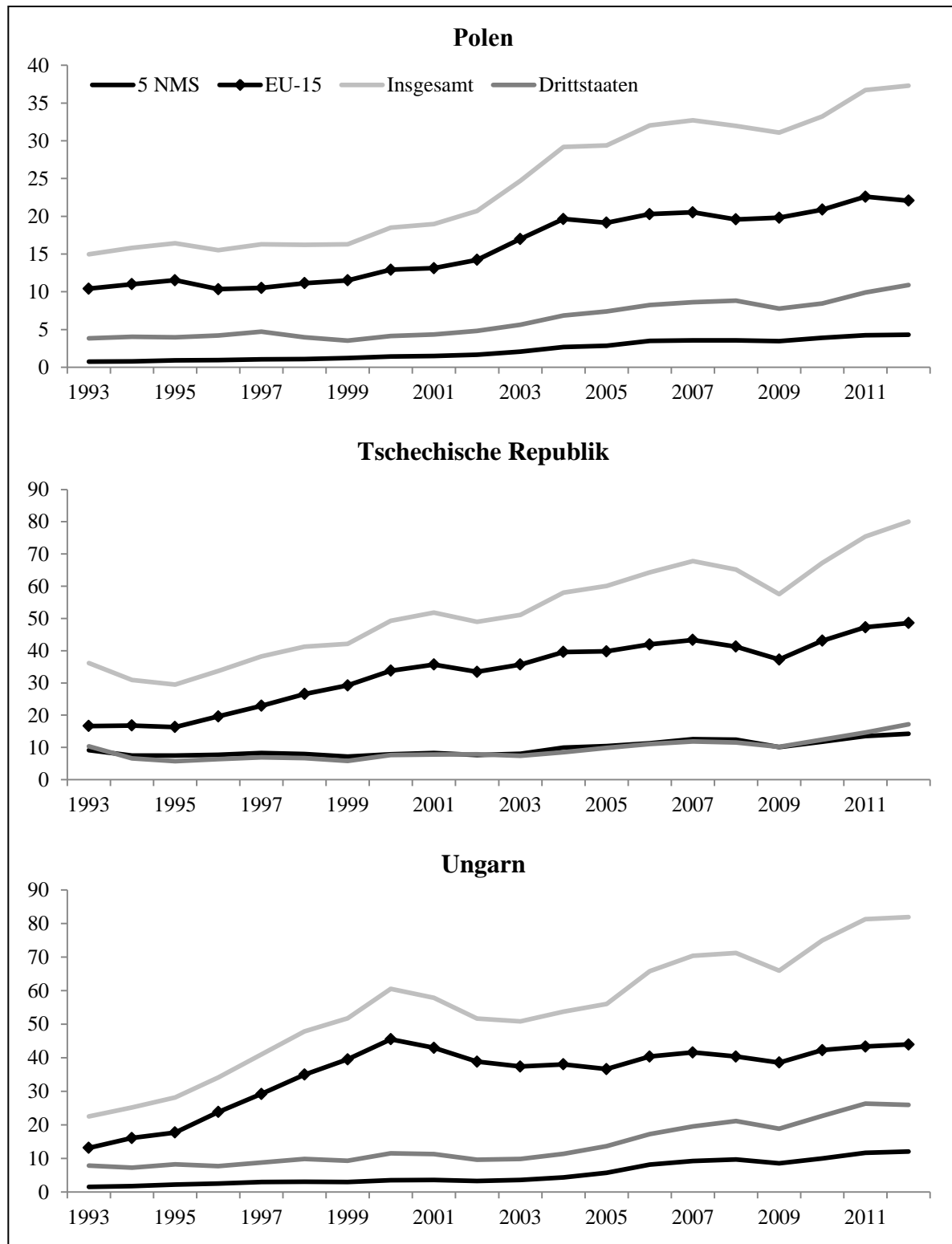
Bereits am 1. März 1992 traten sogenannte Interimsabkommen mit mehreren NMS als Vorgriff auf die späteren Europaabkommen in Kraft, mit denen die EU die Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen für die Einfuhr der meisten Industriewaren mit Ursprung in den Abkommenspartnerländern beseitigte (Kohlmann, 1997, 71 ff.). Die Handelsverflechtungen zwischen den NMS und den EU-15-Ländern konnten daher schon lange vor dem Beitritt deutlich zunehmen. Im Folgenden werden die Export- und Importströme der NMS in Prozent ihres BIP ausgedrückt, um deren Dynamik im Vergleich mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung darzustellen. Wegen der eingeschränkten Datenverfügbarkeit beschränkt sich die folgende Analyse auf Polen, Ungarn und die Tschechische Republik, da nur für diese Länder durchgängig lange Reihen bis 1993 vorhanden sind. Auf diese drei Länder entfallen jedoch gemessen am BIP rund drei Viertel der Wirtschaftsleistung der zehn Beitrittsländer.

Im Jahr 1993, dem ersten Jahr des Betrachtungszeitraums, entsprachen die gesamten Warenexporte **Polens** gut 15 Prozent seines BIP, wovon gut 10 Prozentpunkte auf Exporte in den Kreis der alten 15 Mitgliedstaaten entfielen (Abbildung 1). Bis zum Jahr 2004

Abbildung 1

Exportdynamik

Warenexporte in Prozent des BIP



Quellen: OECD; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

verdoppelte sich dieser Wert auf knapp 20 Prozent und er stieg seitdem nur noch leicht auf rund 22 Prozent des BIP im Jahr 2012 an. Bis 2004 entwickelten sich die Gesamtexporte in etwa parallel und stiegen auf 29 Prozent des BIP. Danach war ein weiterer deutlicher Anstieg auf zuletzt 37 Prozent des BIP zu verzeichnen. Etwa seit dem Jahr 2000 konnte Polen seine Exporte in Drittstaaten von rund 4 Prozent auf zuletzt fast 11 Prozent des BIP deutlich steigern. Drittstaaten sind hier definiert als alle Länder mit Ausnahme der EU-15 und den 5 NMS.

Ein ähnliches Bild zeigt sich für die **Tschechische Republik**. Von Mitte der 1990er Jahre bis etwa 2004 entwickelten sich die Gesamtexporte (gemessen als Prozentsatz des BIP) ziemlich parallel zu den Exporten in die EU-15-Staaten. Nach 2004 öffnete sich dagegen eine Schere zwischen den Gesamtexporten und den EU-15-Exporten. Im Jahr 2009 kam es infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zu einem deutlichen Einbruch bei beiden Werten, danach ging die Schere wieder auf. Der Anteil der tschechischen Gesamtexporte am BIP lag 2012 bei 80 Prozent, der Anteil der Exporte in die EU-15-Länder bei knapp 49 Prozent. Der Anteil der Exporte in Drittländer verdoppelte sich im Zeitraum 2004 bis 2012 und lag zuletzt bei gut 17 Prozent des BIP. Erklären lässt sich die Öffnung der Schere nach 2004 mit der unterschiedlichen Wachstumsdynamik. So wuchsen die EU-15-Länder von 2004 bis 2012 um insgesamt 9 Prozent, die Weltwirtschaftsleistung ohne EU-15 stieg dagegen um 34 Prozent. Der im Vergleich zu Polen etwa doppelt so hohe Anteil der Ausfuhren am BIP bestätigt die These, dass kleinere Länder wegen ihres vergleichsweise geringeren Binnenmarktes stärker in die internationale Arbeitsteilung eingebunden sind als größere Länder.

Auch für **Ungarn** zeigt sich dieses Muster, wenngleich hier die Entwicklung ausgeprägter ist. Im Zeitraum 1993 bis 2000 stieg die EU-15-Exportquote von gut 13 Prozent auf gut 45 Prozent parallel zur gesamten Exportquote, die von 22,5 Prozent auf 57,8 Prozent wuchs. Danach sanken beide Quoten. Während sich die EU-15-Quote am aktuellen Rand mit 44 Prozent kaum gegenüber dem Höchstwert veränderte, lag der Anteil der Gesamtexporte im Jahr 2012 bei 82 Prozent. Ungarn steigerte überdies seine Ausfuhren in die Gruppe der 5 NMS am stärksten. Lag dieser Wert im Jahr 1993 noch bei 1,5 Prozent seines BIP, waren es zuletzt 12 Prozent.

Werden die Einfuhren der drei Länder betrachtet, ändert sich das Bild nicht. Die Handelsverflechtungen zwischen der EU-15 und den NMS nahmen im Wesentlichen schon in dem Jahrzehnt vor dem Beitritt deutlich zu. Danach kam es gemessen an den Anteilen am BIP nur noch zu Zuwächsen, die unter denen der Gesamtimporte lagen. Auch auf der Import-

seite intensiviert Ungarn seine Handelsverflechtungen mit der Gruppe der 5 NMS am stärksten.

Alle drei Länder hatten in der Vorbereitungsphase des Beitritts ihre Handelsbeziehungen mit der Gruppe der EU-15 deutlich vertieft, sodass bereits zum Zeitpunkt des Beitritts ausgeprägte Handelsverflechtungen erreicht worden waren. Dies kann mit dem Abbau der Handelsbarrieren durch die Europaabkommen erklärt werden. Zwar wuchs auch vor 2004 die gesamte Weltwirtschaftsleistung schon stärker als die der EU-15. Dass es trotzdem zu etwa parallelen Entwicklungen bei den Ausfuhren kam, kann darauf zurückgeführt werden, dass der Effekt aus der Wachstumsdynamik von dem Marktöffnungseffekt der EU-15-Länder kompensiert wurde. Nach 2004 war der Wachstumseffekt wieder stärker, die Öffnungseffekte ließen nach und die Schere öffnete sich.

Tabelle 1

Handel mit der EU-15

Anteil der Importe und Exporte mit der EU-15 in Prozent der jeweiligen Importe und Exporte im Jahr 2012

Importe		Exporte	
Malta	74,5	Tschechische Republik	60,8
Zypern	66,0	Polen	59,4
Polen	56,7	Zypern	56,3
Slowenien	56,4	EU-15	53,4
Tschechische Republik	55,8	Ungarn	53,4
Estland	52,3	Slowenien	52,7
Ungarn	52,2	Slowakische Republik	50,4
EU-15	51,9	Estland	49,0
Slowakische Republik	41,1	Malta	37,3
Lettland	39,1	Litauen	33,9
Litauen	35,2	Lettland	28,8

Quellen: Eurostat; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Werden die Anteile des Außenhandels, den die 10 NMS mit der EU-15 betreiben, verglichen, zeigt sich ein differenziertes Bild (Tabelle 1): Auf der Importseite beträgt der Vergleichsmaßstab 51,9 Prozent, wenn der Intrahandelsanteil der EU-15 zugrunde gelegt wird. Ungarn und Estland weisen mit gut 52 Prozent ähnlich hohe Werte auf. Darüber liegen die Tschechische Republik, Slowenien und Polen, während Litauen und Lettland gemessen an den Gesamtimporten deutlich weniger aus den EU-15-Ländern beziehen. Auf der Export-

seite liegt der EU-15-Vergleichsmaßstab mit 53,4 Prozent ähnlich hoch. Er wird von Polen und der Tschechischen Republik übertroffen, drei weitere Länder aus Mittel- und Osteuropa liegen in einer vergleichbaren Größenordnung wie die Vergleichsgröße, während hier die drei baltischen Republiken teils deutlich geringere Werte ausweisen. Vor allem Lettland und Litauen sind mit einem Exportanteil von 17,9 und 18,9 Prozent stark im Nachbarland Russland engagiert.

Binnenmarkt für Kapital

Zu den Grundfreiheiten des Gemeinsamen Marktes gehört ferner der freie Kapitalverkehr. Von besonderem Interesse sind hier die Direktinvestitionen als eine Form des Kapitalverkehrs, der wichtig für den Aufbau des volkswirtschaftlichen Kapitalstocks ist. Die Direktinvestitionen waren für die mittel- und osteuropäischen Länder von besonderer Bedeutung, weil sie dazu beitrugen, die aus der gelenkten Arbeitsteilung im alten RGW resultierende und wenig wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Unternehmensstrukturen an die internationale Arbeitsteilung anzupassen.

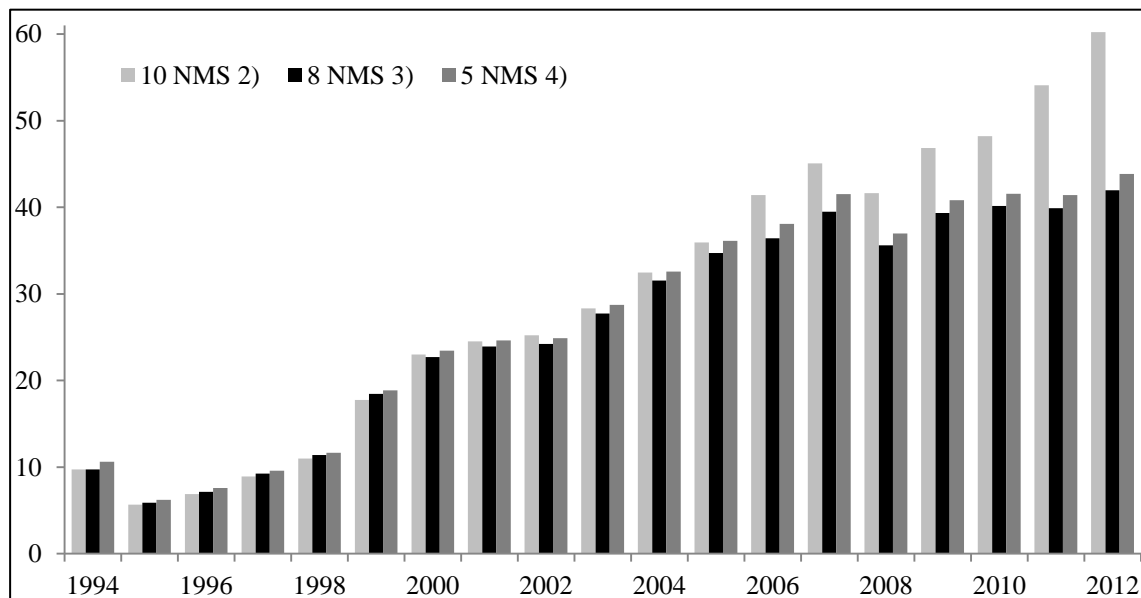
Werden die Bestände an Direktinvestitionen in den 10 NMS, die aus den Mitgliedstaaten der EU-15 stammen, auf das BIP bezogen, zeigt sich ein Anstieg von etwa 10 Prozent im Jahr 1994 auf etwa 28 Prozent im Jahr 2003, dem letzten Jahr vor dem EU-Beitritt (Abbildung 2). Seither verdoppelten sich die relativen Direktinvestitionsbestände noch einmal und sie betragen 2012 gut 60 Prozent des BIP. Allerdings wird der aktuelle Wert durch die Direktinvestitionsbestände in Malta und Zypern überzeichnet. Da hier Sondereffekte zu vermuten sind, bleiben die beiden Mittelmeerinseln unberücksichtigt. Wird sich daher auf die Gruppe 8 NMS beschränkt, ist ein Anstieg von knapp 28 Prozent im Jahr 2003 auf 42 Prozent im Jahr 2012 zu verzeichnen.

Gemessen am BIP waren die Direktinvestitionen in Ungarn im Jahr 2012 mit fast 90 Prozent am höchsten, gefolgt von der Tschechischen Republik mit 53 Prozent und der Slowakischen Republik mit knapp 42 Prozent. In Polen waren es dagegen nur 31,5 Prozent. Auch bei den einzelnen Ländern zeigt sich, dass schon vor dem Beitritt zur EU die Direktinvestitionen deutlich ausgeweitet wurden. Allerdings kam es – anders als im Bereich des Warenhandels – auch nach 2004 noch einmal zu einer deutlichen Zunahme der Bestände (einschließlich von Bewertungsveränderungen). Dies kann mit der für Investoren gestiegenen Rechtssicherheit infolge der Übernahme des *Aquis communautaire* durch die NMS erklärt werden.

Abbildung 2

Direktinvestitionen aus der EU-15 in den NMS

Bestände an Direktinvestitionen¹⁾ in Prozent des BIP



NMS: neue Mitgliedstaaten. 1) Einschließlich Direktinvestitionen von Zweckgesellschaften. 2) Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische und Slowakische Republik, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern. 3) 10 NMS ohne Malta und Zypern. 4) 8 NMS ohne Estland, Lettland und Litauen.

Quellen: Eurostat; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Binnenmarkt für Personen

Die Freizügigkeit für Personen in der EU war früher im Wesentlichen aus einer wirtschaftlichen Betätigung abgeleitet. Sie galt für Arbeitnehmer im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und für Selbstständige im Rahmen der Niederlassungsfreiheit. Die Mobilität des Produktionsfaktors Arbeit war somit bei den Erwerbstätigen gegeben. Der Vertrag von Maastricht mit der Einführung der Unionsbürgerschaft und eine Reihe von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs haben den Adressatenkreis der Freizügigkeit auch auf Nichterwerbstätige erweitert, sodass heute das Freizügigkeitsrecht nicht mehr nur ein Aspekt einer wirtschaftlichen Betätigung ist, sondern auch ein Ausdruck der Freiheit der Personen (Wollenschläger, 2007, 195).

Es war vor allem die Arbeitnehmerfreizügigkeit, vor der einige EU-Mitgliedstaaten beim Abschluss des Beitrittsvertrags zurückschreckten, weil wegen großer Einkommensunterschiede massive Zuwanderungen und Verwerfungen auf den Arbeitsmärkten befürchtet wurden (Schäfer, 2011, 5). Besonders auf deutsche Initiative hin wurde, beginnend mit dem Beitritt am 1. Mai 2004, eine siebenjährige Übergangsfrist (2+3+2-Regel) mit allen Beitrittsländern außer Malta und Zypern vereinbart. Die Mitgliedstaaten durften ihre nationalen Regelungen und gegebenenfalls ihre nationalen Beschränkungen in Bezug auf die

Freizügigkeit beibehalten. Nach zwei Jahren war eine Überprüfung fällig. Nach weiteren drei Jahren war zwar grundsätzlich der gemeinsame Besitzstand anzuwenden, allerdings konnten die Mitgliedstaaten mit dem Verweis auf eine schwere Störung des Arbeitsmarktes ihre nationalen Vorschriften für weitere zwei Jahre beibehalten (Bundesregierung, 2003, 80).

Tabelle 2

Freizügigkeit für Erwerbstätige in Europa

Beschäftigte mit Staatsangehörigkeit der 10 NMS in der EU-15

	in Tausend Personen			in Prozent aller Beschäftigten		
	2005	2009	2012	2005	2009	2012
EU-15	556,5	1.221,9	1.572,8	0,3	0,7	0,9
Belgien	8,5	21,1	34,2	0,2	0,5	0,8
Dänemark	2,8	10,7	20,5	0,1	0,4	0,8
Deutschland	211,8	311,4	398,7	0,6	0,8	1,0
Irland ¹⁾	107,6	131,2	117,1	5,4	6,8	6,5
Griechenland	14,0	14,6	8,5	0,3	0,3	0,2
Spanien	41,0	46,7	47,7	0,2	0,2	0,3
Frankreich	17,5	20,5	28,2	0,1	0,1	0,1
Italien	27,6	62,7	78,2	0,1	0,3	0,3
Luxemburg	0,5	2,5	3,9	0,3	1,2	1,7
Niederlande	7,4	15,0	34,1	0,1	0,2	0,4
Österreich	48,5	50,8	73,1	1,3	1,3	1,8
Portugal	0,4	0,9	1,0	0,0	0,0	0,0
Finnland	5,9	9,5	15,5	0,2	0,4	0,6
Schweden	11,4	18,8	25,2	0,3	0,4	0,6
Vereinigtes Königreich	159,3	505,8	686,9	0,6	1,8	2,4

1) Angaben für 2006.

Quellen: Datenbank AMECO; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die Mitgliedstaaten machten in einem unterschiedlichen Ausmaß von dieser Regelung Gebrauch. Das Vereinigte Königreich, Irland und Schweden gewährten die Freizügigkeit für die NMS mit dem Beitritt am 1. Mai 2004. Deutschland und Österreich folgten erst nach Ende der gesamten Übergangsfrist am 1. Mai 2011 (Schäfer, 2011, 5). Im Zeitraum 2005 bis 2012 hat sich die Anzahl der Erwerbstätigen, die Staatsangehörige der NMS sind, in den 15 alten Mitgliedstaaten von rund 557.000 auf knapp 1,6 Millionen nahezu verdreifacht (Tabelle 2). Die Betrachtung beginnt 2005, weil Eurostat diese Zahlen erst ab diesem

Jahr bereitstellt. Mit 528.000 Personen entfiel die Hälfte des Zuwachses auf das Vereinigte Königreich, wo im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2012 die Anzahl von 160.000 auf 687.000 Personen anstieg. In Deutschland nahm im gleichen Zeitraum die Anzahl der Erwerbstätigen aus den NMS um 187.000 Personen auf knapp 400.000 Personen zu.

Bezogen auf den Anteil an der Gesamtbeschäftigung ändert sich das Bild: Im Jahr 2012 betrug der Anteil der Erwerbstätigen aus den NMS in Irland an allen Erwerbstätigen 6,5 Prozent, im Vereinigten Königreich waren es 2,4 Prozent und in Deutschland 1,0 Prozent. Damit liegt Deutschland nahe am Durchschnitt der EU-15-Länder (0,9 Prozent). Der Anteil in Irland erreichte 2008 mit 7,4 Prozent seinen höchsten Stand und ist seither zurückgegangen. Das deutet darauf hin, dass Irland für Zuwanderungen aus den NMS infolge der Wirtschaftskrise weniger attraktiv geworden ist. Es bestätigt die These, dass Zuwanderungen nicht nur vom Einkommensunterschied zwischen Herkunftsland und Zielland, sondern auch von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst werden. Insgesamt gesehen haben sich die Befürchtungen massiver Zuwanderungen, wenn als Indikator die Erwerbstätigen zugrunde gelegt werden, bisher nicht erfüllt.

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn nicht auf die Anzahl der Erwerbstätigen, sondern auf die der Erwerbspersonen mit Staatsangehörigkeit eines der 10 NMS abgestellt wird, also die Arbeitsuchenden miteinbezogen werden. In der EU-15 entwickelte sich ihre Anzahl von knapp 650.000 Personen im Jahr 2005 auf 1,75 Millionen Personen im Jahr 2012 ähnlich wie die der Erwerbstätigen. Gemessen an allen Erwerbspersonen entspricht das einem Anteil von 0,9 Prozent.

Die gesamte Bevölkerung in der EU-15 mit Staatsangehörigkeit eines der 10 NMS lag am 1. Januar 2012 bei 2,7 Millionen Personen. Das entsprach 0,9 Prozent der Gesamtbevölkerung, wobei für Frankreich, Griechenland und Luxemburg keine Angaben vorlagen. Weit überdurchschnittlich war der Anteil mit 4,6 Prozent oder 209.000 Personen in Irland. In Deutschland belief sich die Anzahl auf knapp 750.000 Personen, was einem Anteil von 0,9 Prozent entspricht. Auch anhand dieses Indikators haben sich die Befürchtungen vor massiven Zuwanderungen nicht bestätigt.

Unterstützung durch den EU-Haushalt

Seit dem Beitritt zahlen die NMS in den EU-Haushalt ein und sind in die Ausgabenprogramme eingebunden. Wichtigste Einnahmequelle des EU-Haushalts sind Beiträge auf der Grundlage des nationalen Bruttonationaleinkommens (BNE). Im Jahr 2012, dem letzten Jahr, für das Ist-Zahlen vorliegen, wurden daraus 70 Prozent der Gesamteinnahmen in

Höhe von knapp 140 Milliarden Euro bestritten. Die übrigen Einnahmen entfielen auf Zölle, Eigenmittel auf der Grundlage der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage und sonstige Einnahmen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes wird bei den Einnahmen nicht berücksichtigt.

Größter Posten an den Ausgaben in Höhe von 138,7 Milliarden Euro war im Jahr 2012 die Agrarpolitik mit 43 Prozent, gefolgt von den Kohäsionsausgaben mit 35 Prozent. Während der Verteilungsschlüssel bei den Agrarausgaben als wenig transparent bezeichnet werden kann, orientiert sich die Verteilung der Kohäsionsausgaben an ökonomischen Kriterien, besonders an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Mit diesem Programm beabsichtigt die EU, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern und besonders den Rückstand weniger entwickelter Regionen abzubauen.

Tabelle 3 zeigt die Einnahmen und Ausgaben der EU nach unterschiedlichen Länderabgrenzungen. Aufgrund des nach wie vor vergleichsweise geringen wirtschaftlichen Gewichts der 10 NMS hat sich ihr Anteil an den Einnahmen im EU-Haushalt nur wenig verändert. Er stieg von 5,4 Prozent in 2005 auf 6,7 Prozent in 2012 an. Anders stellt sich dies auf der Ausgabenseite dar. Der Anteil der Zahlungen, der in die zehn beigetretenen Länder floss, erhöhte sich von 9,4 im Jahr 2005 auf zuletzt 26,3 Prozent. Die NMS profitierten dabei eindeutig von den Kohäsionsausgaben. Im Jahr 2012 lag ihr Anteil an den gesamten Kohäsionsausgaben der EU-25 bei 45,2 Prozent, nach knapp 5,6 Prozent im Jahr 2005. Die 10 NMS konnten sich damit gut in die Kohäsionspolitik integrieren.

Tabelle 3

Einnahmen und Ausgaben im EU-Haushalt

Angaben bezogen auf 25 Mitgliedstaaten¹⁾ in Milliarden Euro

	2005	2009	2012
Einnahmen			
EU-15	95,4	99,7	119,0
NMS-10	5,4	7,5	8,6
EU-25	100,8	107,2	127,6
Ausgaben			
EU-15	87,1	77,9	89,2
NMS-10	9,1	21,0	31,9
EU-25	96,2	98,9	121,2

1) EU ohne Bulgarien, Kroatien und Rumänien.

Quellen: EU-Kommission, 2013a; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Bei den Agrarausgaben ist der Anteil der NMS zwar von 7 Prozent auf 18 Prozent ebenfalls angestiegen. Er liegt aber auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Dies kann damit erklärt werden, dass zur Begrenzung der Kosten die alten Mitgliedstaaten sich darauf einigten, die beitretenden Länder nur schrittweise in die EU-Agrarpolitik zu integrieren. Der Europäische Rat in Brüssel beschloss im Oktober 2002, die Direktzahlungen für Landwirte in den 10 NMS stufenweise bis 2013 an das Niveau in der EU-15 heranzuführen. Die Direktzahlungen haben aktuell einen Anteil von nahezu 70 Prozent an den gesamten Agrarausgaben. Mit dem mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 beabsichtigt die EU, die noch bestehenden Unterschiede zulasten der NMS weiter zu verringern. Der zweitgrößte Posten der Agrarausgaben sind die Zahlungen für die Entwicklung der ländlichen Strukturpolitik. Im Jahr 2012 wurden knapp 23 Prozent aller Agrarausgaben dafür verwendet. Daran sind die NMS stärker beteiligt. Auf sie entfielen fast 33 Prozent der gesamten Ausgaben in Höhe von 11,8 Milliarden Euro, im Jahr 2005 waren es noch 22 Prozent.

Werden nur die Ausgaben des EU-Haushalts betrachtet, die in den neu beigetretenen Mitgliedstaaten getätigt werden, kann die finanzielle Beteiligung der Länder an der Finanzierung der Ausgaben über ihren Beitrag zum Gemeinschaftshaushalt nicht berücksichtigt werden. Es liegt daher nahe, die Nettopositionen gegenüber dem EU-Haushalt zu berechnen. Die EU-Kommission veröffentlicht jährlich in ihrem Finanzbericht die Nettopositionen der einzelnen Mitgliedstaaten nach einer transparenten Methode in Form der operativen Haushaltssalden (EU-Kommission, 2013b, 113 ff.). Diese Methode wird herangezogen, um die Haushaltssalden für die Kohäsionspolitik zu bestimmen (Busch, 2008, 11 ff.).

Der zeitliche Vergleich zeigt zunächst, dass die NMS gut in die Kohäsionspolitik hineingewachsen sind, was sich in der Entwicklung der aggregierten Salden für die beiden Wirtschaftsräume widerspiegelt (Tabelle 4). Aufgrund der Berechnungsmethode addieren sich die Salden zu null, das heißt, die Zahlungen an die Nettoempfängerstaaten entsprechen den Beiträgen der Nettozahlerstaaten. Im Jahr 2012 wurden rund 17,8 Milliarden Euro zwischen der Gruppe der EU-15 und den NMS für Zwecke der Kohäsionspolitik umverteilt, 2005 waren es erst 68 Millionen Euro. Ein Grund hierfür ist, dass in den Empfängerländern zunächst Programme aufgestellt und Projekte ausgewählt werden mussten, bevor Zahlungen erfolgen konnten.

Polen wurde im Jahr 2012 mit 9 Milliarden Euro am meisten von der Kohäsionspolitik begünstigt. Das war mehr als doppelt so viel, wie Portugal mit fast 4,4 Milliarden Euro

Tabelle 4

Saldo im Rahmen der EU-KohäsionspolitikSalden aus Einzahlungen und Rückflüssen von 25 EU-Mitgliedsländern¹⁾:

– = Nettozahler; + = Nettoempfänger

	2005	2009	2012	2005	2009	2012
	in Millionen Euro			in Prozent des Bruttonationaleinkommens		
Belgien	–625,6	–770,5	–1.100,5	–0,20	–0,23	–0,29
Dänemark	–514,5	–721,7	–927,8	–0,24	–0,32	–0,37
Deutschland	–1.964,8	–2.878,3	–5.917,6	–0,09	–0,12	–0,22
Irland	56,5	–356,9	–394,6	0,04	–0,26	–0,29
Griechenland	2.048,3	1.471,9	2.517,2	1,08	0,65	1,29
Spanien	4.816,6	590,9	2.323,5	0,54	0,06	0,23
Frankreich	–3.306,6	–4.715,6	–6.680,9	–0,19	–0,25	–0,32
Italien	–274,3	–2.489,7	–3.391,0	–0,02	–0,16	–0,22
Luxemburg	–68,5	–68,1	–90,5	–0,26	–0,29	–0,31
Niederlande	–1.270,3	–327,2	–1.514,8	–0,25	–0,06	–0,25
Österreich	–399,2	–519,6	–920,8	–0,16	–0,19	–0,30
Portugal	2.338,5	1.898,2	4.391,1	1,54	1,17	2,73
Finnland	–218,7	–404,8	–528,5	–0,14	–0,23	–0,27
Schweden	–498,1	–311,2	–1.208,8	–0,17	–0,10	–0,29
Vereinigtes Königreich	–187,3	–1.501,9	–4.331,4	–0,01	–0,09	–0,22
Tschechische Republik	–166,5	1.549,4	2.659,1	–0,17	1,17	1,88
Estland	40,5	469,9	619,3	0,38	3,47	3,73
Zypern	–34,4	16,0	–26,2	–0,26	0,10	–0,15
Lettland	66,0	400,2	680,1	0,52	2,01	3,06
Litauen	93,1	1.077,4	950,2	0,45	3,97	2,98
Ungarn	66,8	1.886,9	2.031,1	0,08	2,16	2,21
Malta	–9,0	16,1	60,7	–0,19	0,29	0,94
Polen	12,4	5.083,2	9.047,9	0,01	1,69	2,48
Slowenien	–39,4	241,8	446,9	–0,14	0,69	1,28
Slowakische Republik	38,6	363,4	1.306,3	0,10	0,58	1,88
EU-15	–68,0	–11.104,3	–17.775,3	0,00	–0,10	–0,15
10 NMS	68,0	11.104,3	17.775,3	0,01	1,59	2,23

1) EU ohne Bulgarien, Kroatien und Rumänien.

Quellen: EU-Kommission, 2013a; Eurostat; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

erhielt. Die Plätze drei und vier werden von der Tschechischen Republik und Griechenland eingenommen. Größter Nettozahler war 2012 Frankreich mit 6,7 Milliarden Euro vor Deutschland (5,9 Milliarden Euro) und dem Vereinigten Königreich (4,3 Milliarden Euro). Das Bild ändert sich, wenn die absoluten Beträge in Relation zum BNE betrachtet werden. Das BNE ist hier die geeignete Bezugsgröße, weil sich die nationalen Einzahlungen in den EU-Haushalt überwiegend an dieser Größe bemessen. Im Jahr 2012 profitierten die 10 NMS in Höhe von 2,23 Prozent ihres gemeinsamen BNE von den Kohäsionszahlungen. Die drei baltischen Staaten konnten die meisten Zahlungen verbuchen, während unter den alten Mitgliedstaaten Portugal den größten relativen Nettozufluss hatte. Die höchsten relativen Nettozahlungen leisteten Dänemark, Frankreich, Luxemburg und Österreich.

Die zunehmende Integration der NMS in die Kohäsionspolitik hat auch dazu geführt, dass der Zusammenhang zwischen dem BNE je Einwohner und den Nettopositionen bei den Kohäsionsausgaben enger geworden ist. Lag der Korrelationskoeffizient zwischen beiden Größen im Jahr 2005 noch bei $-0,41$, was einer schwachen Beziehung entspricht, stieg er in den folgenden Jahren an und überschritt erstmals im Jahr 2010 den Wert von $-0,8$, was durchaus als starke Korrelation bezeichnet werden kann.

Konvergenzentwicklung

Der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhang ist ein wichtiges Ziel der EU und daher auch prominent im EU-Vertrag (Artikel 3) verankert. Es liegt nahe, der Frage nachzugehen, inwieweit die Erweiterung zu diesem Ziel beigetragen und wie sich der wirtschaftliche Zusammenhalt zwischen den alten Mitgliedstaaten und den NMS entwickelt hat.

Die NMS waren gemessen am BNE je Einwohner im Vergleich zu den 15 alten Mitgliedstaaten vergleichsweise arm. Auf Basis des BNE in Kaufkraftstandards kamen die Beitrittsländer im Jahr 1993 nur auf knapp 41 Prozent des Durchschnitts der EU-15. Im Beitrittsjahr 2004 hatten sie einen Teil des Rückstands schon aufgeholt und kamen auf einen Wert von 49 Prozent. Im Jahr 2012 waren es 61 Prozent (Abbildung 3). Der Konvergenzprozess lässt sich auch mit weiteren Indikatoren belegen. Unter den ausgewählten Kenngrößen ist die Entwicklung bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) eindrucksvoll. Im Verhältnis zur EU-15 stiegen die FuE-Ausgaben von 21 auf 35 Prozent an.

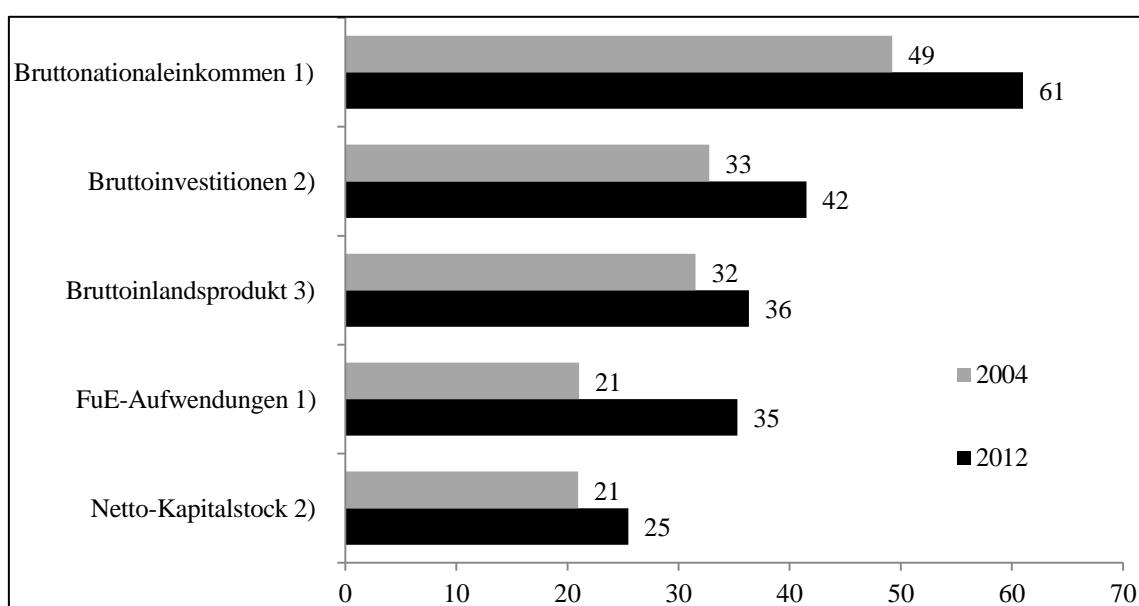
Im Folgenden wird untersucht, wie schnell die NMS aufholen konnten und in welchem Tempo es zu einer Konvergenz zwischen den Beitrittsländern und der Gruppe der EU-15 kam. Diese Vorgehensweise ähnelt der Bestimmung der sogenannten Beta-Konvergenz

(Goecke, 2013). Zur Beantwortung dieser Frage wird in Anlehnung an eine Untersuchung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) eine Konvergenzrate berechnet, die als Mittelwert aus dem Verhältnis der Zuwachsraten des BIP je Einwohner in den beiden Wirtschaftsräumen definiert ist (SVR, 2003, Tz. 168). Dabei erscheint es sinnvoll, die Periode vor der Erweiterung von der Periode nach der Erweiterung zu unterscheiden.

Abbildung 3

Konvergenzindikatoren

Angaben für die 10 NMS in Prozent der Werte für die EU-15



1) Je Einwohner auf Basis von Kaufkraftstandards. 2) Preisbereinigt je Einwohner. 3) Preisbereinigt je Erwerbstätigen.
Quellen: Datenbank AMECO; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Für den Zeitraum 1993 bis 2003 lässt sich nach dieser Methode eine Konvergenzrate von 1,88 Prozent ermitteln. Sie bedeutet, dass die zehn Beitrittsländer in diesem Zeitraum ihren Einkommensrückstand jedes Jahr durchschnittlich um rund 1,9 Prozent vermindert haben. Dieser Wert kann in die sogenannte Halbwertzeit umgerechnet werden (Barro/Sala-i-Martin, 2004, 58). Daraus folgt, dass es bei einer Konvergenzrate von 1,88 Prozent fast 37 Jahre dauern würde, bis sich der anfängliche Einkommensunterschied halbiert hätte. Für den Zeitraum 2004 bis 2013 erhöhte sich die Konvergenzrate auf 2,8 Prozent, der Einkommensunterschied wurde also schneller verringert. Die Halbwertzeit beträgt nach der neuen Konvergenzrate nur noch 25 Jahre.

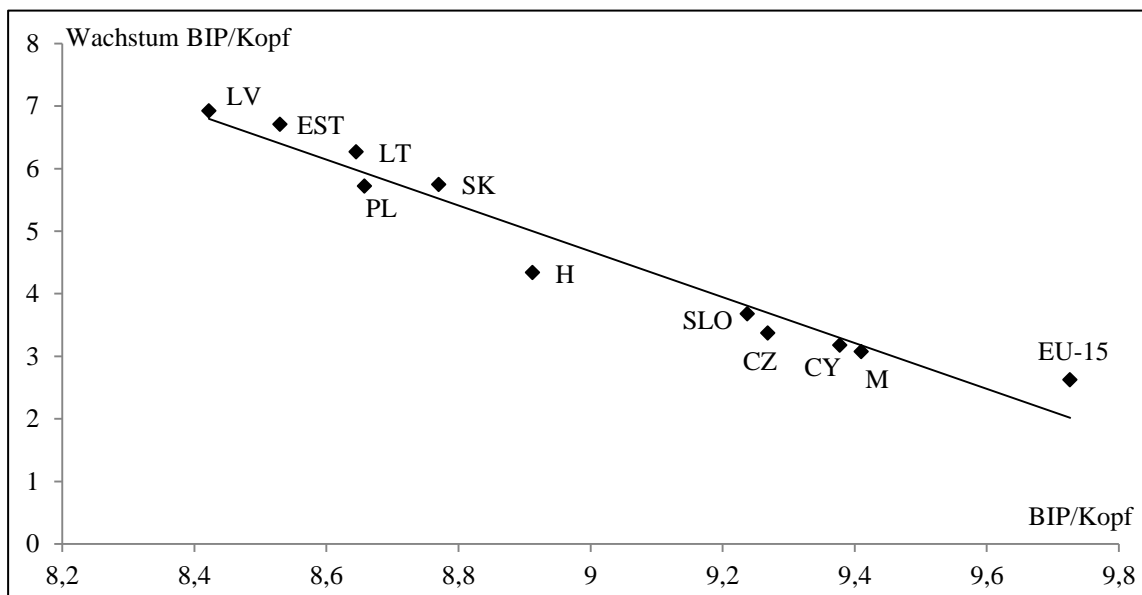
Der Aufholprozess ist mit den Aussagen der neoklassischen Wachstumstheorie vereinbar (Burda/Wyplosz, 2003, 541). Der Wohlstand hängt in einem hohen Maß von zwei Fakto-

ren ab: von der Sparquote, die wiederum Einfluss auf die Investitionsquote hat, und vom Stand der Technik. Als Grund für ein niedriges BIP je Kopf kann eine ungenügende Kapitalakkumulation infolge von Zerstörungen durch Krieg oder Naturkatastrophen und das Fehlen einer funktionierenden Marktwirtschaft angesehen werden. Ein Land sollte nach dem Wegfall dieser Wachstumsbremsen oder Armutsursachen umso stärker wachsen, je niedriger sein Wohlstandsniveau im Ausgangszustand ist. Die damit verbundene Konvergenzentwicklung wird auch als Beta-Konvergenz bezeichnet. Dass das Wachstum des Pro-Kopf-BIP in den NMS vom Ausgangsniveau abhängig ist, bestätigt Abbildung 4.

Abbildung 4

Konvergenz in der EU

Durchschnittliche Wachstumsrate des BIP¹⁾ je Einwohner; im Zeitraum 1993 bis 2013 und (logarithmiertes) BIP¹⁾ je Einwohner im Jahr 1993



1) In Kaufkraftstandards.

Quellen: Datenbank AMECO; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Über den gesamten Zeitraum ergibt sich ein deutlich negativer Zusammenhang zwischen dem Ausgangsniveau des BIP je Kopf und der jährlichen Veränderungsrate des realen BIP je Einwohner. Das Bestimmtheitsmaß R^2 beträgt 0,95. Der Befund ändert sich nicht wesentlich, wenn der Gesamtzeitraum in den Zeitraum vor dem Beitritt 1993 bis 2003 und den Zeitraum 2004 bis 2013 aufgespalten wird. Der Zusammenhang bleibt eindeutig negativ. Das Bestimmtheitsmaß wird etwas schwächer, ist in beiden Perioden aber immer noch recht hoch.

Fazit

Die Erweiterung der EU im Jahr 2004 um zehn Länder ist erfolgreich verlaufen. Durch Handel, vor allem aber über stark zunehmende Direktinvestitionen konnten die mittel- und osteuropäischen EU-Staaten in die innereuropäische Arbeitsteilung eingebunden werden. Die Aussicht auf eine Mitgliedschaft löste in den Beitrittsländern schon in der Zeit vor der formalen Erweiterung positive wirtschaftliche Impulse aus und sie wirkte wie ein Stabilisierungsanker. Insgesamt spricht viel dafür, dass die NMS von dem EU-Beitritt profitiert haben. Nach der EU-Erweiterung hat das Konvergenztempo des BIP je Kopf merklich zugenommen. Die Lücke in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Vergleich zur EU-15 hat sich also schneller als zuvor verringert. Auch bei den anderen Kennziffern wie dem Nettokapitalstock je Einwohner und den FuE-Aufwendungen lässt sich eine Konvergenz nachweisen. Die erst nach und nach in den NMS eingeführte Kohäsionspolitik der EU dürfte den Konvergenzprozess ebenfalls befördert haben. Im Jahr 2012 erhielten die NMS Nettozahlungen in Höhe von rund 18 Milliarden Euro in diesem Politikbereich. Die Freizügigkeit für Personen wurde in einem überschaubaren Ausmaß genutzt. Befürchtungen, dass es zu einer massiven Zuwanderung von billigen Arbeitskräften in die alten Mitgliedstaaten kommen würde, haben sich bisher nicht bewahrheitet.

Literatur

Barro, Robert J. / Sala-i-Martin, Xavier, 2004, *Economic Growth*, Cambridge

Bundesregierung, 2003, Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 16. April 2003 über den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union, Deutscher Bundestag, Drucksache 15/1100, v. 2.6.2003

Burda, Michael / Wyplosz, Charles, 2003, *Makroökonomie*, München

Busch, Berthold, 2008, Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die Entwicklung und Verteilung des EU-Haushalts, in: *IW-Trends*, 35. Jg., Nr. 3, S. 3–16

EBRD – European Bank for Reconstruction and Development, 2013a, *Transition Report 2013*, <http://www.ebrd.com/pages/research/publications/flagships/transition.shtml> [8.1.2014]

EBRD, 2013b, *Transition Indicators*, <http://www.ebrd.com/pages/research/economics/data/macro.shtml#ti> [8.1.2014]

EU-Kommission, 2013a, *EU-Haushalt 2012 Finanzbericht*, Excel-Tabelle, http://ec.europa.eu/budget/figures/interactive/index_en.cfm [13.1.2014]

EU-Kommission, 2013b, *EU-Haushalt 2012 Finanzbericht*, http://ec.europa.eu/budget/financialreport/pdf/financialreport-2012_de.pdf [13.1.2014]

Europäischer Rat, 1993, Europäischer Rat von Kopenhagen, 21. und 22. Juni, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, in: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Nr. 6, S. 8–24

Goecke, Henry, 2013, Europa driftet auseinander – Ist dies das Ende der realwirtschaftlichen Konvergenz?, in: IW-Trends, 40. Jg., Nr. 4, S. 67–79

Kohlmann, Harald, 1997, Die Europaabkommen zwischen den Visegrád-Staaten und der EU: Grundlagen, Inhalt und Auswirkungen auf die Handelsbeziehungen und die Wirtschaftsstruktur der Visegrád-Staaten, Köln

Oppermann, Thomas / **Classen**, Claus-Dieter / **Nettesheim**, Martin, 2009, Europarecht, München

Schäfer, Holger, 2011, Migrations- und Arbeitsmarktwirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit, in: IW-Trends, 38. Jg., Nr. 2, S. 3–18

SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2003, Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren, Jahresgutachten 2003/2004, Wiesbaden

Wollenschläger, Ferdinand, 2007, Grundfreiheit ohne Markt, Die Herausbildung der Unionsbürgerschaft im unionsrechtlichen Freizügigkeitsregime, Tübingen

Tenth Anniversary of the Fifth Enlargement of the European Union

In 2004 ten new member states joined the European Union and were integrated into the European single market. Trade in goods had already intensified considerably in advance of official accession since most customs and non-tariff trade barriers between the EU and the candidate countries had been dismantled in the 1990s. After the enlargement there was a significant increase in direct investment from the EU 15 countries into the ten new member states while the convergence of per capita gross domestic product accelerated perceptibly, helped no doubt by their growing integration into the EU's cohesion policy. Exercise of the right to individual freedom of movement has been moderate.

IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung
aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 41. Jahrgang, Heft 1/2014; ISSN 0941-6838 (Printversion);
ISSN 1864-810X (Onlineversion). Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung erhalten Sie
über lizenzen@iwkoeln.de, die erforderlichen Rechte für elektronische Pressespiegel unter
www.pressemonitor.de © 2014, IW Medien GmbH, Köln; DOI: 10.2373/1864-810X.14-01-05